

Newsletter Pflegeschulung und -beratung im Gesundheitswesen

Die Firma Kompass Schulung & Beratung im Gesundheitswesen wurde 2008 gegründet. Sie ist seitdem auf dem Gebiet des § 45 SGB XI und des § 7a SGB XI regional und überregional tätig und gehört inzwischen bundesweit zu den größten privaten Anbietern. Im Rahmen des politischen und gesellschaftlichen Auftrages „ambulant vor stationär“ werden Schulungen und Beratungen für pflegende und interessierte Angehörige sowie Betroffene erbracht. Mit diesem Newsletter möchten wir Pflegeberater, aber auch pflegende Angehörige über aktuelle News in der Pflegeversicherung als auch im Rahmen der Qualitätssicherung der Pflegeberatung auf dem Laufenden halten.

Inhaltsübersicht-Ausgabe 3/2017

- 1) **Angehörige von Demenzkranken wünschen sich mehr Unterstützung**
- 2) **Viele pflegende Angehörige sind mit ihrer Kraft am Ende**
- 3) **Was hat die Pflegereform 2017 gebracht? Mehr Pflegeleistungen**
- 4) **Gibt es für die Durchführung der Pflegeberatung Beratungsstandards mit bundeseinheitlicher Gültigkeit**
- 5) **Arbeitsgruppe zum Entlassungsmanagement in der Pflege**
- 6) **Zeitmanagement**
- 7) **Fort- und Weiterbildungsübersicht November /Dezember**



Angehörige von Demenzkranken wünschen sich mehr Unterstützung Donnerstag, 26. Oktober 2017

Berlin – Pflegende Angehörige von Demenzerkrankten fühlen sich oft allein gelassen bei dieser aufzehrenden Betreuung. Sie fordern mehr Unterstützung – finanziell, aber auch durch professionelle Dienste. Zudem verlangen sie mehr Respekt für Menschen, deren Geisteskraft nachlässt, und auch für deren Familien. Dies geht aus dem aktuellen Pflegereport der DAK-Gesundheit hervor, der dieses Mal den Schwerpunkt Demenz hat und heute vorgestellt wurde. [Lesen Sie hier weiter.](#)

Viele pflegende Angehörige sind mit ihrer Kraft am Ende Wie können gute Sorge-Arrangements für Menschen mit Demenz und ihre An- und Zugehörigen gestaltet werden?

Berlin. In vielen Familien gehört die Pflege von Angehörigen zum Alltag. Doch das hat seinen Preis: Mehr als die Hälfte von ihnen fühlt sich überfordert, das zeigt der Pflegereport der DAK. Beim Wunsch nach mehr Unterstützung geben nach der Studie im Auftrag der gesetzlichen Krankenkasse 86 Prozent der Befragten an, mehr finanzielle Hilfe zu brauchen. Zwei von drei erhofften sich mehr Unterstützung durch professionelle Dienste. 60 Prozent erwarteten für sich und ihre dementen Familienmitglieder mehr Selbsthilfe-, 42 Prozent mehr Informationsangebote. Jeder dritte pflegende Angehörige will Unterstützung durch Freiwillige und günstigere Möglichkeiten, sich von privaten Pflegekräften unterstützen zu lassen.

[Lesen Sie hier die Ausführungen von Prof. Dr. habil Thomas Klie, Evangelische Hochschule Freiburg, Alpen Adria Universität Klagenfurt/ Wien](#)

Was hat die Pflegereform 2017 gebracht? Mehr Pflegeleistungen? Aber längst nicht für alle fließen auch hohe Beträge aus der Pflegekasse

Berlin (dpa) - Durch die jüngste Pflegereform ist die Zahl der Menschen mit Leistungen aus der Pflegeversicherung stark gestiegen. So gab es von Januar bis September 220 000 zusätzliche Empfänger von Leistungen im Vergleich zum Vorjahreszeitraum, wie aus einer neuen Erhebung der Krankenkassen hervorgeht, die der Deutschen Presse-Agentur in Berlin vorliegt. Sie stammt vom Medizinischen Dienst des Spitzenverbandes Bund der Krankenkassen (MDS) in Essen. Die meisten dieser Pflegebedürftigen wäre ohne die Pflegereform, die Anfang 2017 startete, leer ausgegangen. Seither werden auch Beeinträchtigungen von Wahrnehmung und Erinnerung etwa bei Demenz und Probleme in der Alltagsbewältigung besser berücksichtigt. Allerdings geht aus den Zahlen nicht exakt hervor, wieviele Menschen Leistungen bekommen hätten, wenn es die Reform nicht gegeben hätte. Das bis Ende 2016 geltende Verfahren, nach dem die Gutachter des Medizinischen Dienstes Pflegebedürftige begutachteten, zielte vor allem auf körperliche Einschränkungen ab. Insgesamt haben die Gutachter in den ersten drei Quartalen dieses Jahres laut MDS über 1,1 Millionen Versicherte nach dem neuen Verfahren begutachtet. Bei rund 197 000 Versicherten empfahlen die Gutachter den neuen Pflegegrad 1, bei rund 324 000 Pflegegrad 2. Bei Pflegegrad 1 können Versicherte 125 Euro pro Monat als Beitrag für ein Heim bekommen. Wie bei allen anderen Pflegegraden können sie auch 125 Euro als Entlastung für zu Hause bekommen, etwa für Betreuung oder Unterstützung im Haushalt. Bei Grad 2 fließen bis zu 770 Euro fürs Heim. 241 000 Versicherte bekamen Pflegegrad 3 mit Leistungen bis zu 1262 Euro fürs Heim, 139 000 Grad 4 mit bis zu 1775 Euro und rund 62 000 Grad 5 mit bis zu 2005 Euro. Bei 151 000 Versicherten erkannten die Gutachter laut MDS keine Pflegebedürftigkeit. 586 000 der Versicherten haben erstmals Leistungen erhalten. Die Gesamtzahl von 1,1 Millionen umfasst auch Versicherte, die etwa einen Antrag auf Höherstufung gestellt haben. Eine Höherstufung ist durch die Reform für viele Pflegebedürftige deshalb attraktiver geworden, weil der von Heim zu Heim unterschiedliche Eigenanteil nicht mehr mit der Pflegestufe steigt. Früher lag der Anteil höher, je höher die Pflegestufe war. Nun ist der Anteil gleich, egal welcher Pflegegrad. In den ersten neun Monaten wurden zudem laut MDS über 268 000 Versicherte nach dem alten Verfahren begutachtet, wenn sie schon vor Inkrafttreten der Reform einen Antrag gestellt hatten.

Gibt es für die Durchführung der Pflegeberatung Beratungsstandards mit bundeseinheitlicher Gültigkeit? - Pflegeberatungs-Richtlinie

Wir haben im Bereich der Pflegeversicherung eine Pflegebedürftigkeitsrichtlinie, Begutachtungs-Richtlinien und eine Dienstleistungs-Richtlinie. Ab dem 01.08.2018 soll dann noch die Pflegeberatungs-Richtlinie hinzu kommen. Eigens dazu wurde der § 17 SGB XI für das II. Pflegestärkungsgesetz angepasst. Im Absatz 1a wird geregelt, dass der Spitzenverband Bund der Pflegekassen unter Beteiligung des Medizinischen Dienstes des Spitzenverbandes Bund der Krankenkassen bis zum 31. Juli 2018 Richtlinien zur einheitlichen Durchführung der Pflegeberatung erlassen, die für die Pflegeberater und Pflegeberaterinnen der Pflegekassen nach § 7a SGB XI und für die Beratungsstellen nach § 7b SGB XI sowie die Pflegestützpunkte nach § 7c SGB XI unmittelbar verbindlich sein werden. An diesen Richtlinien sollen die Länder, der Verband der privaten Krankenversicherung e. V., die Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe, die kommunalen Spitzenverbände auf Bundesebene, die Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege sowie die Verbände der Träger der Pflegeeinrichtungen auf Bundesebene beteiligt werden. Den Berufsverbänden, etwa der Pflegeberufe auf Bundesebene, Verbände der unabhängigen Sachverständigen sowie maßgeblichen Organisationen für die Wahrnehmung der Interessen und der Selbsthilfe der pflegebedürftigen und behinderten Menschen sowie deren Angehörigen soll Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben werden. Die Richtlinien werden wirksam, wenn das Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung sie genehmigt hat. Allerdings gilt die Genehmigung als erteilt, wenn nicht innerhalb eines Monats, nachdem die Richtlinien dem Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung vorgelegt worden sind, beanstandet wurden. [Hier geht es weiter!](#)

Arbeitsgruppe zum Entlassungsmanagement in der Pflege

Im Rahmen der Aktualisierung sollen zusätzlich zur Anpassung des Expertenstandards an den aktuellen Wissensstand Indikatoren für das interne Qualitätsmanagement entwickelt werden. Die Expertenarbeitsgruppe wird, basierend auf der aktuellen Literaturanalyse in enger Zusammenarbeit mit dem wissenschaftlichen Team des DNQP, eine aktualisierte Version des Expertenstandards und der Kommentierungen erarbeiten. Diese Version soll im Rahmen einer Konsultationsphase mit der Fachöffentlichkeit abgestimmt werden. Anschließend sollen dem Qualitätsniveau des aktualisierten Expertenstandards entsprechende Indikatoren für das einrichtungsinterne Qualitätsmanagement identifiziert und in einem Praxisprojekt, zusätzlich zur wissenschaftlich begleiteten Umsetzung des aktualisierten Expertenstandards, erprobt werden.

[Weiterlesen](#)





Zeitmanagement

Zeitmanagement (Selbstmanagement) „Wichtig ist nicht woher der Wind weht, sondern wie wir die Segel setzen.“ Sokrates Zeit ist neben unserer Gesundheit das wertvollste Gut was wir besitzen. Die Zeit verrinnt kontinuierlich und unwiderruflich. Somit sollte uns auch bewusst sein, dass man die Zeit nicht aufsparen kann. Zeit bedeutet zu Leben. Im Rahmen des Zeitmanagements bedeutet es, die eigene Zeit und Arbeit zu beherrschen. Kontinuierlich beschäftigt man sich mit Aufgaben, Problemen und Terminen, da es aber nicht vermeidbar ist, dass die Zeit nicht vergeht, müssen wir diese Zeit selber managen. Daher gilt: Zeitmanagement = Selbstmanagement Aus diesem genannten Gründen müssen die Gewohnheiten im Umgang mit der Zeit überprüft werden. Die Aufgabe des Zeitmanagements ist es, die Aufgaben und Termine innerhalb einer begrenzt zur Verfügung stehenden Zeit zu organisieren. Ziel ist eine erfolgreiche Gestaltung des beruflichen und privaten Lebens bei Vermeidung von negativem Stress und Druck. Voraussetzung ist eine Portion Selbstdisziplin und die Anwendung verschiedener Strategien und Techniken. Durch ein gut strukturiertes und angewandtes Zeitmanagement kann eine zielführende Arbeitsmethode entwickelt werden. Um Fehlerquellen im eigenen Zeitmanagement zu erkennen, sollte zunächst die Tagesstruktur schriftlich dargestellt und danach analysiert werden. Freiraum gewinnen durch „Delegation“, so lautet ihr Zauberwort für einen entspannten Umgang mit Zeit und Kraft. Sich nicht auf Nebenschauplätzen engagieren und keine Scheu davor haben, andere um Hilfe zu bitten. Ziele von Zeitmanagement: • Die wesentlichen Dinge in weniger Zeit zu erledigen • Sich Freiräume schaffen für eine gute Work-Life-Balance = (steht für einen Zustand, in dem Arbeits- und Privatleben miteinander in Einklang stehen) • Planvolles Handeln • Projekte organisieren • Ordnung schaffen, die Arbeitstage strukturieren • Aufgaben erledigen ohne Stress.

Fort- und Weiterbildungsübersicht November bis Dezember 2017

<http://www.kompass-akademie.de/seminarkatalog.html>

Veranstaltungsort:

Kompass- Akademie-Osnabrück - Averdiekstr.9

November

13.11.2017 09:30 17:00 FB-111-OS-2017 PTVA-Qualitätsprüfung (MDK) Kompakt-Tagesseminar -165,00 €

16.11.2017 09:30 15:30 FB-612-OS-2017 Pflegevisite - 125,00 €

21.11.2017 - 21.11.2017 09:30 17:00 FB-899-OS-2017 3-tägiger Workshop – Kommunikation für Führungskräfte -450,00 €

23.11.2017 09:30 15:30 FB-602-OS-2017 Pflegeplanung -125,00 €

27.11.2017 - 28.11.2017 09:00 17:00 FB-10-OS-2017 Intensiv Seminar (2 Tage) Machen Sie Ihr Unternehmen noch erfolgreicher!

Mit Kompass auf Erfolgskurs Machen Sie Ihr Unternehmen noch erfolgreicher.... Intensivseminar für Pflegeeinrichtungen (2Tage) •

Sie möchten, dass Ihre Einrichtung, egal ob ambulant, teil- oder vollstationär, sich positiv vom Markt abhebt und für die Zukunft gut aufgestellt ist? • Sie wissen, dass Sie dafür nicht nur Fachwissen, sondern auch zukunftsfähige und innovative Strategien benötigen? • Sie legen Wert auf kompetente Referenten, praxisrelevante Themen und einen Austausch mit engagierten Kollegen? Sie haben 3-mal zugestimmt? Dann ist dieses Seminar das Richtige für Sie. Das Intensivseminar setzt sich kompetent und innovativ mit brisanten und aktuellen Problemstellungen im Gesundheitswesen auseinander. Im Seminar werden wir uns intensiv damit beschäftigen, wie Sie aus den Veränderungen und Herausforderungen im Arbeitsalltag echte Chancen entwickeln können. Wir werden gemeinsam interessante Lösungen und Strategien entwickeln, die Sie und Ihr Unternehmen nach vorne bringen. Natürlich werden wir die Änderungen und Neuerungen im SGB XI, SGB V zum 01.01.2017 noch einmal in der Übersicht betrachten und uns anschauen, wie die Auswirkungen in der Praxis konkret aussehen. Ein wesentlicher Bestandteil des Intensivseminars sind konkrete Handlungsempfehlungen für ambulante, teilstationäre und vollstationäre Pflegeeinrichtungen. Das Jahr 2017 mit all seinen Neuerungen neigt sich dem Ende entgegen. Nutzen Sie dieses Seminar um Ihre Einrichtung optimal für das neue Jahr aufzustellen. Wir freuen uns auf Sie!

Dezember

04.12.2017 - 08.12.2017 09:00 17:00 FB-02-OS-2017 **Basiskurs- Weiterbildung zum Pflegeberater gem. § 45 SGB XI** - 565,00 €

13.12.2017 09:30 15:30 FB-620-OS-2017 Dienstplangestaltung in Zeiten des Fachkräftemangels -125,00€

Veranstaltungsort:

Berlin, Holiday Inn Berlin Airport – Conference Centre, Hans-Grade-Allee 5

Dezember

04.12.2017 - 08.12.2017 09:00 17:00 FB-103-B-2017 Basiskurs- Ausbildung zum Pflegeberater gem. § 45 SGB XI - 565,00€

Pflegeberaterausbildung – Die Chance für ambulante Dienste! Die 40-stündige Weiterbildung bietet Ihnen einen zertifizierten Abschluss, so dass Sie nicht nur Beratungsgespräche, sondern auch Schulungen und Kursangebote anbieten und abrechnen können. Alle Infos zur Pflegeberaterausbildung finden Sie hier: <http://www.kompass-akademie.de/seminardetails/basiskurs-ausbildung-zum-pflegeberater-gem-45-sgb-xi-338.html> Und hier können Sie sich direkt anmelden: <http://www.kompass-akademie.de/anmeldung.html?id=338>



COMPASS

We sent out this message to all existing Company Name customers.
If you want more information about our privacy policy, please visit <http://www.kompass-gesundheitswesen.de/>.

If you no longer wish to receive these emails, simply click on the following link [unsubscribe](#).

©2017 Kompass GbR. All rights reserved.

